

ERKLÄRUNG ANSTELLE VON BESCHEINIGUNGEN
(D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 – Art. 46)

Nach ausdrücklicher Verwarnung über die Begehung einer Straftat im Falle einer unwahren Aussage oder von falschen Angaben zur Person (Art. 76 Gesetz Nr. 445/2000), macht der/die Unterfertigte zum Zweckes des Antrages um

folgende

Angaben:

Name

Geburtsdatum Geburtsort: ,

Wohnsitz:

Staatsbürgerschaft: , Inhaber oder Gesellschafter der

Gesellschaft , Steuernummer:

und **erklärt:**

⇒ im Besitze der *Bürgerrechte* zu sein;

⇒ im *Berufsverzeichnis* der Abschnitt:
eingetragen zu sein;

⇒ dass im Strafregister keine Verurteilung eingetragen ist;

⇒ dass im Strafregister Verurteilungen eingetragen sind; (von Amts wegen Auszug anfordern)

⇒ im Handelsregister Bozen seit eingetragen zu sein; ja nein

⇒ Besitzer / Pächter / Betriebsführer des öffentlichen Betriebes zu sein;

⇒ nicht Lizenzinhaber oder Betriebsführer eines anderen öffentl. Betriebes zu sein;

⇒ dass im Sinne von Art. 10 des Gesetzes vom 31.05.1965, Nr. 575 (Antimafiabestimmungen), ihm/ihr gegenüber kein Anlass besteht, von Amts wegen Lizenzen, Konzessionen, Registereintragungen sowie die Gewährung von Beiträgen zu verweigern oder deren Verfall oder eine zeitweilige Aussetzung zu verfügen.

⇒ nicht einer Zwangsliquidation, einem Konkursverfahren unterworfen zu sein bzw. keinen Antrag auf Zulassung eines gerichtlichen Ausgleichs gestellt zu haben.

Gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem link: <https://www.ritten.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=224251520> oder zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Rathauses.

Datum

Unterschrift

Wird die Unterschrift nicht vor dem Gemeindebeamten abgegeben, muss eine Ablichtung des Personalausweises beigelegt werden.